

**Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang  
Umweltingenieurwesen  
an der Technischen Hochschule Deggendorf**

**Vom 01. Oktober 2022**

Aufgrund von Art. 13 Abs. 2 Satz 2, 58 Abs. 1, 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, Bay RS 2210-1-1-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2021 (GVBl. S. 669) geändert worden ist, erlässt die Technische Hochschule Deggendorf folgende Satzung:

**§ 1  
Studienziel**

- (1) Das berufsbefähigende, fachwissenschaftliche Studium des Umweltingenieurwesens soll einerseits einen frühen Einstieg in das Berufsleben ermöglichen und andererseits zu einem vertiefenden, ingenieurwissenschaftlichen Masterstudium befähigen. Es soll u.a. den Anforderungen für die Eintragung in die Liste der Sachverständigen nach § 2 Abs. 1 der Zuständigkeits- und Durchführungsverordnung zur Energieeinsparverordnung – ZVEnEV – vom 01. Februar 2002 genügen und zudem die Voraussetzungen für einen „im Bauwesen tätigen Ingenieur“ nach Art. 5 Abs. 1 Satz 3 BauKaG schaffen. Weiterhin soll das Studium auch die fachliche Voraussetzung für die Anerkennung eines privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft nach der Verordnung über private Sachverständige in der Wasserwirtschaft (Sachverständigenverordnung Wasser – VPSW) vom 22. November 2010, letzte Änderung vom 30.08.2014 schaffen.
- (2) Die Absolventinnen und Absolventen
  - haben ein fundiertes Grundlagenwissen in den mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereichen erworben,
  - verfügen über fundierte Kenntnisse der fachspezifischen Grundlagen des Umweltingenieurwesens und haben diese in ausgewählten Gebieten vertieft, erweitert und angewendet,
  - haben die Fähigkeit, fachspezifische Aufgabenstellungen zu analysieren und sind in der Lage, geeignete Methoden zur Nachweiserstellung und Prognose zu entwickeln,
  - können Projekte des Umweltingenieurwesens, z.B. aus den Bereichen Gebäudetechnik, Wasser, Green Building sowie Energieeinsparung und Energieversorgung planen, entwickeln und in der Ausführung begleiten und sind geschult, interdisziplinär im Team zu arbeiten
  - haben Kenntnisse in der Recherche umweltfachlicher Informationen und die Fähigkeit, diese zu bewerten und in das eigene Wissen zu integrieren.

- (3) Der Studiengang Umweltingenieurwesen ist auch dual, sowohl im Verbundstudium sowie im Studium mit vertiefter Praxis, studierbar. Die Praxisphasen finden in den vorlesungsfreien Zeiten, im Praxissemester und während der Anfertigung der Bachelorarbeit im Partnerunternehmen statt. Während des Hochschulsesemesters werden den dual Studierenden spezielle Veranstaltungen für den Praxistransfer und die Verzahnung von Theorie und Praxis angeboten. Diese sind in der Anlage zu dieser Satzung und im Modulhandbuch festgelegt und beschrieben.

## **§ 2**

### **Aufbau des Studiums, Regelstudienzeit**

- (1) Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit sechs theoretischen und einem praktischen Studiensemester. Das praktische Studiensemester wird als fünftes Semester geführt.
- (2) Es sind insgesamt 210 ECTS-Leistungspunkte zu erwerben.
- (3) Im sechsten und siebten Studienplansemester ist ein Vertiefungsmodul (Y-28) zu wählen. Die angebotenen Vertiefungsmodule sind in der Anlage 1 enthalten, die Inhalte der Vertiefungsmodule (Projekte) ergeben sich aus dem Studienplan. Die Wahl des Vertiefungsmoduls erfolgt zu Beginn des sechsten Studienplansemesters. Studierende, die keine Wahl treffen, werden einem Vertiefungsmodul zugeordnet.
- (4) Im siebten Studienplansemester ist ein Fachwissenschaftliches Wahlpflichtfach (FWP Umweltingenieurwesen, Y-29) zu wählen. Die angebotenen FWP-Fächer ergeben sich aus dem Studienplan. Die Wahl des Fachwissenschaftlichen Wahlpflichtfaches findet am Ende der Vorlesungszeit des sechsten Studienplansemesters statt. Studierende, die keine Wahl treffen, werden einem Fach zugeordnet.

## **§ 3**

### **Nachweis von Sprachkenntnissen**

Soweit Deutsch nicht die Muttersprache ist, sind Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau von mindestens B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachzuweisen. Hinsichtlich des Nachweises gelten die Regelungen in § 3 der Rahmenprüfungsordnung für die Zusatzausbildung im Bereich der Fremdsprachen und Allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer der Technischen Hochschule Deggendorf in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 4**

### **Module und Kurse**

- (1) Das Studium besteht aus Modulen, die sich aus fachlich zusammenhängenden Lehrveranstaltungen zusammensetzen können. Jedem Modul werden ECTS-Leistungspunkte zugeordnet, die den notwendigen Zeitaufwand der Studierenden berücksichtigen.
- (2) Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule, die Lehrveranstaltungen, ihre Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen, die Prüfungen sowie die ECTS-Leistungspunkte sind

in der Anlage zu dieser Satzung festgelegt. Die Regelungen werden für die allgemein- und fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule durch den Studienplan ergänzt.

- (3) Alle Module bestehen aus Pflichtmodulen, Wahlpflichtmodulen oder Wahlmodulen:
  1. Pflichtmodule sind die Module des Studiengangs, die für alle Studierenden verbindlich sind.
  2. Wahlpflichtmodule sind die Module, die einzeln oder in Gruppen alternativ angeboten werden. Die Studierenden müssen unter ihnen nach Maßgabe dieser Studien- und Prüfungsordnung eine bestimmte Auswahl treffen. Die gewählten Module werden wie Pflichtmodule behandelt.
  3. Wahlmodule sind Module, die für die Erreichung des Studienziels nicht verbindlich vorgeschrieben sind. Sie können von Studierenden aus dem Studienangebot der Hochschule zusätzlich gewählt werden.
- (4) Ein Anspruch darauf, dass die vorgesehenen Vertiefungsrichtungen sowie Wahlpflichtmodule und Wahlmodule tatsächlich angeboten werden, besteht nicht. Dagegen besteht kein Anspruch darauf, dass die dazugehörigen Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.

## **§ 5 Studienplan**

Die zuständige Fakultät, Bauingenieurwesen und Umwelttechnik erstellt zur Sicherung des Lehrangebotes und zur Information der Studierenden einen Studienplan, aus dem sich der Ablauf des Studiums im Einzelnen ergibt.

Der Studienplan wird vom Fakultätsrat beschlossen und vor Semesterbeginn hochschulöffentlich bekannt gegeben. Die Bekanntmachung von Änderungen bzw. Neuregelungen muss spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters erfolgen, in dem diese Änderungen erstmals anzuwenden sind. Der Studienplan enthält insbesondere Regelungen und Angaben über:

1. die zeitliche Aufteilung der Semesterwochenstunden je Modul und Studiensemester inkl. ECTS-Leistungspunkten,
2. die Bezeichnung der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie deren Semesterwochenstunden,
3. die fachwissenschaftlichen Wahlpflichtmodule mit ihrer Stundenzahl,
4. die Lehrform in den einzelnen Modulen, soweit sie nicht in der Anlage 1 abschließend festgelegt wurden,
5. die Prüfungsform und deren Dauer,
6. die praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen im praktischen Studiensemester sowie deren Form und Organisation
7. nähere Bestimmungen zu den Leistungs- und Teilnahmenachweisen.

## **§ 6 Grundlagenmodule**

Studien- und Prüfungsleistungen bis zu einem Umfang von 60 ECTS-Leistungspunkten, die in einem gleich benannten oder verwandten Bachelorstudiengang an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Fachhochschule in Bayern in Grundlagenmodulen des Studiums erworben worden sind, sind auf Antrag ohne weitere Prüfung auf die Grundlagenmodule in einem Bachelorstudiengang der aufnehmenden Hochschule anzurechnen. Die Grundlagenmodule zu diesem Studiengang sind mit \* im Curriculum (Anlage 1) gekennzeichnet.

## **§ 7**

### **Grundlagen- und Orientierungsprüfungen**

- (1) Bis zum Ende des ersten Studienplansemesters müssen die Studierenden die Prüfungen in den Modulen Chemie und Analytische Grundlagen erstmals angetreten haben.
- (2) Bis zum Ende des zweiten Studienplansemesters müssen die Studierenden die Prüfungen in den Modulen Mathematik I, Bauphysik I und Werkstoffe für Umweltingenieure erstmals angetreten haben.
- (3) Bis zum Ende des zweiten Studienplansemesters sind aus den Modulen Chemie, analytische Grundlagen, Mathematik I, Bauphysik I und Werkstoffe für Umweltingenieure mindestens 16 ECTS-Leistungspunkte durch erfolgreiche Prüfungsleistungen nachzuweisen. Andernfalls ist ein Eintritt in das dritte Studienplansemester nicht möglich.

## **§ 8**

### **Eintritt in das praktische Studiensemester und das Schwerpunktstudium**

- (1) Voraussetzung für den Eintritt in das 5. Studienplansemester (praktisches Studiensemester) ist das Erreichen von mindestens 65 ECTS-Leistungspunkten aus dem bisherigen Studium. Die Grenze gilt nicht, wenn die Prüfungskommission in begründeten Einzelfällen auf schriftlichen Antrag der/ des Studierenden davon abweicht.
- (2) Der Eintritt in das sechste Studienplansemester setzt die erfolgreiche Teilnahme am Praktikum (Modul Y-22) voraus. Eine von den Praktikumsrichtlinien abweichende Teilnahme an den Praxisbegleitenden Lehrveranstaltungen kann in begründeten Ausnahmefällen von der Prüfungskommission auf schriftlichen Antrag der/des Studierenden genehmigt werden.

## **§ 9**

### **Praktisches Studiensemester**

- (1) Das praktische Studiensemester umfasst mindestens 20 bis maximal 24 Wochen, davon sind zwei PLV-Wochen.
- (2) Ist das Ausbildungsziel nicht beeinträchtigt, wird von der Nachholung von Unterbrechungen der Praxiszeiten ausnahmsweise abgesehen, wenn die Studierenden diese nicht zu vertreten haben (z. B. Betriebsruhe, Krankheit) und die durch die Unterbrechung aufgetretenen Fehltage sich insgesamt nicht über mehr als fünf Arbeitstage erstrecken. Bei der Ableistung einer Wehrübung wird von der Nachholung abgesehen, wenn diese nicht mehr als 10 Arbeitstage dauert. Die Studierenden müssen nachweisen, dass sie die Unterbrechung nicht zu vertreten haben. Erstrecken sich die Unterbrechungen auf mehr als 5 bzw. 10 Arbeitstage, so sind die Fehltage insgesamt nachzuholen. Geleistete Überstunden können auf Unterbrechungen angerechnet werden.

## **§ 10 Prüfungsbewertung und Prüfungsgesamtnote**

- (1) Für erfolgreich erbrachte Prüfungsleistungen werden die ECTS-Leistungspunkte gemäß Anlage vergeben.
- (2) <sup>1</sup>Die Prüfungsgesamtnote wird durch Bildung des gewichteten arithmetischen Mittels der Einzelnoten errechnet. <sup>2</sup>Das Gewicht einer Einzelnote ist dabei gleich der Anzahl der ECTS-Leistungspunkte, die dem Kurs zugeordnet sind, für das die Note vergeben wurde.
- (3) Zusätzlich zur Prüfungsgesamtnote nach Abs. 2 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Note entsprechend dem ECTS-User-Guide nach den Regelungen in § 8 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgewiesen.
- (4) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen kann die Note „nicht ausreichend“ in einer Teilprüfung nicht durch eine bessere Note in einer anderen Teilprüfung ausgeglichen werden.
- (5) Die Note der Bachelorarbeit (Modul Y-31) wird doppelt gewichtet.

## **§ 11 Bachelorarbeit**

- (1) In der Bachelorarbeit sollen die Studierenden ihre Fähigkeit nachweisen, die im Studium erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten auf komplexe Aufgabenstellungen selbstständig anzuwenden.
- (2) Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer mindestens 145 ECTS-Leistungspunkte erreicht hat.
- (3) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt drei Monate.

## **§ 12 Zeugnis**

Über die bestandene Bachelorprüfung wird ein Zeugnis gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.

## **§ 13 Akademischer Grad und Diploma Supplement**

- (1) Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Engineering“ , Kurzform: „B.Eng.“ verliehen.

- (2) Über die Verleihung des akademischen Grades wird eine Urkunde gemäß dem jeweiligen Muster in der Anlage zur Allgemeinen Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf ausgestellt.
- (3) Der Urkunde wird ein zweisprachiges Diploma Supplement beigefügt, welches insbesondere die wesentlichen, dem Abschluss zugrundeliegenden Studieninhalte, den Studienverlauf und die mit dem Abschluss erworbene Qualifikation beschreibt.

#### **§ 14 Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt am 1. Oktober 2022 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab dem Wintersemester 2022/23 aufnehmen.

# Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Umweltingenieurwesen an der Technischen Hochschule Deggendorf

Studienverlaufsplan - Bachelorstudiengang Umweltingenieurwesen				Semesterwochenstunden (SWS)													Prüfungen		
Modul Nr.	Modul Name	Kurs Nr.	Kurs Name	SWS	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	5. Sem.	6. Sem.	7. Sem.	ECTS pro Mod.	ECTS	Charakterisierung für Module	Lehrform	Zulassungsvoraussetzung	Art der Prüfung	Dauer der Prüfung	
Y-01	Chemie*	Y 1101	Chemie	4	4							5	5		S/SU/Ü		SchrP	90	
Y-02	Analytische Grundlagen*	Y 1102	Grundlagen der Technischen Mechanik	4	4							4	7		S/SU/Ü		SchrP	120	
		Y 1103	Grundlagen der Hydromechanik	2	2							3							
Y-03	Darstellung* / **	Y 1104	Konstruktives Zeichnen und CAD**	2	2							2,5	5		S/SU/Ü	PSA (b/nb)			
		Y 1105	Darst. Geometrie und Freihandzeichnen**	2	2							2,5							
Y-04	Baubetrieb I*	Y 1106	Baubetrieb I	4	4							5	5		S/SU/Ü	SchrP	90		
		Y 1207	Mathematik I.1	4	4							4							
Y-05	Mathematik I*	Y 2201	Mathematik I.2	2		2						3	7		S/SU/Ü	SchrP	90		
		Y 1208	Werkstoffe 1 für Umweltingenieurere	2	2							2							
Y-06	Werkstoffe für Umweltingenieurere*	Y 2202	Werkstoffe 2 für Umweltingenieurere	3		3						3	5		S/SU/Ü/Pr	SchrP	90		
		Y 1209	Baukonstruktion 1**	2	2							2							
Y-07	Konstruieren und Planen* / **	Y 2203	Baukonstruktion 2**	4		4						4	8		S/SU/Ü	PSA	PSA		
		Y 2204	Bauleitplanung	2	2	2						2							
		Y 2105	Bauphysik I	5		5						6							
Y-08	Bauphysik I*	Y 2206	Thermodynamik 1	4		4						5	8		S/SU/Ü	SchrP	120		
		Y 3201	Thermodynamik 2	4		4						3							
Y-09	Thermodynamik*	Y 2207	Regenerative Energien I.1	3		3						4	6		S/SU/Ü	SchrP	90		
		Y 3202	Regenerative Energien I.2	2		2						2							
Y-10	Regenerative Energien I	Y 2208	Informatik	2		2						2	5		S/SU/Ü	SchrP	90		
		Y 3203	Angewandte Programmierung	2		2						3							
Y-11	Informatik und Programmierung*	Y 3104	Wärmeübertragung	4		4						5	5		S/SU/Ü	SchrP	120		
Y-12	Wärmeübertragung	Y 3105	Mathematik II	4		4						5	5		S/SU/Ü	SchrP	90		
Y-13	Mathematik II	Y 3106	Verkehrswesen	4		4						5	5		S/SU/Ü	SchrP	90		
Y-14	Verkehrswesen	Y 3107	Verfahrenstechnik	4		4						5	5		S/SU/Ü	SchrP	90		
Y-15	Verfahrenstechnik	Y 3208	Vermessung 1	2		2						2	5		S/SU/Ü/Pr	SchrP	90		
Y-16	Vermessung	Y 4201	Vermessung 2	3		3					3								
Y-17	Ingenieuranalyse und Modellierung	Y 4102	Ingenieuranalyse und Modellierung	4		4						5	5		S/SU/Ü	erfolgreiche TN am Pr.	SchrP	90	
Y-18	Gebäudetechnik I	Y 4103	Gebäudetechnik I	6		6						7	7		S/SU/Ü	SchrP	120		
Y-19	Geotechnik	Y 4104	Geotechnik	4		4						5	5		S/SU/Ü/Pr	SchrP	90		
		Y 4105	CAE-GIS	2		2					2								
		Y 4106	Chemiepraktikum	2		2					2								
Y-20	Laborpraktika	Y 4107	Geotechnikpraktikum	1		1						1	5		Pr	PB, eTN			
		Y 4108	Grundlagen Nachhaltigkeit (vhh-Kurs)	4		4					5								
Y-21	Grundlagen Nachhaltigkeit	Y 5101	PLV**	4		4						5	30		S	Präs, TN, schrP			
Y-22	Praktikum**	Y 5102	Praktikum**									25							
Y-23	Umweltanalytik und Umweltrecht	Y 6101	Umweltrecht	2						2		2	6		S/SU/Ü	SchrP	180		
		Y 6102	Umweltanalytik	4						4		4							
Y-24	Recht und Wirtschaftlichkeitsanalyse	Y 6103	Recht	4						4		4	6		S/SU/Ü	SchrP	150		
		Y 6104	Wirtschaftlichkeitsanalyse (Investition und Finanzierung)	2						2		2							
Y-25	Nachhaltiges Bauen I**	Y 6105	Green Building**	4						4		4	6		S/SU/Ü	PSA	SchrP	90	
		Y 6106	Energieeffiziente Gebäude	2						2		2							
Y-26	Wasserwirtschaft I	Y 6107	Wasserwirtschaft I	6						6		6	6		S/SU/Ü/Pr	SchrP	120		
Y-27	Wasserwirtschaft II	Y 7101	Wasserwirtschaft II	4						4		5	5		S/SU/Ü	SchrP	120		
Y-28	Vertiefung Umweltingenieurwesen**	Y 6208	Projektmanagement I**	5						5		6	12		S/SU/Ü	PSA	PSA		
		Y 7202	Projektmanagement II**	5						5		6							
		Y 6209	Umwelt und Nachhaltigkeit I**	5						5		6							
		Y 7203	Umwelt und Nachhaltigkeit II**	5						5		6							
Y-29	FWP Umweltingenieurwesen**	Y 7104	FWP Umweltingenieurwesen**	4						4		5	5		S/SU/Ü	schrP/PSA	90		
Y-30	Baubetrieb II	Y 7105	Baubetrieb II	4						4		5	5		S/SU/Ü	SchrP	90		
Y-31	Bachelorarbeit**	Y 7106	Bachelorarbeit**									10	10	2	BA				
<b>Gesamt SWS</b>					26	25	26	26	4	29	17	210	210						
<b>Gesamt ECTS</b>					30	29	30	30	30	30	31		210						
<b>Stand</b>	<b>31.03.2022</b>																		

\* Grundlagenmodule

\*\* Eigene Lehrveranstaltungen für Dual Studierende, siehe Modulbeschreibung

Abkürzungen:	
S/SU/Ü	Seminar/seminaristischer Unterricht/Übung
S	Seminar
SU	seminaristischer Unterricht
Ü	Übung

Prüfungsformen	
schrP	Schriftliche Prüfung
mP	mündliche Prüfung
PSA	Prüfungstudienarbeit
Präs	Präsentation
PB	Praktikumsbericht
eTN	erfolgreiche Teilnahme
schrP/PSA	schriftliche Prüfung, Prüfungstudienarbeit lt. Studienplan
BA	Bachelorarbeit
MA	Masterarbeit
schrStE	schriftliches Staatsexamen
mStE	mündliches Staatsexamen
B+Präs	Bericht mit Präsentation (oder SA+Präs?)
GMPsc	Gesamtmodulprüfung
TMPsc	Teilmodulprüfung
PSA (b/nb)	Prüfungstudienarbeit ohne Note, nur bestanden oder nicht bestanden

<b>Beschreibung Prüfungsstudienarbeiten (PStA) - Umweltingenieurwesen</b>				
<b>Kursname</b>	<b>Bearbeitungszeitraum</b>	<b>Umfang (Seiten, Anzahl Pläne etc)</b>	<b>Bearbeitungsdauer in h</b>	<b>Beschreibung</b>
Konstruktives Zeichnen und CAD I	im 1. Semester	2-3 Pläne	30	Erstellung von Plänen mit Grundriss(en), Schnitt(en) und Details per Hand und mit Hilfe von CAD.
Darst. Geometrie und Freihandzeichnen	im 1. Semester	5 Seiten geometrische Zeichnungen, Modell	20 Stunden	komplexe Verschneidungsgeometrie von Körpern, Abwicklung, Modellbau des zeichnerischen Ergebnisses, graphische Präsentation
Baukonstruktion 1 und 2	im 1. und 2. Semester	1 Plan	90 Stunden	Ausführungsfähige Planung eines Bauprojekts in Grundrissen, Schnitten, Details in den Maßstäben M 1/50, 1/10, 1/5
Bauleitplanung I	im 2. Semester	4 Zeichnungen	ca. 40 Stunden	städtebaulicher Entwurf, B-Plan mit Legende und Flächennachweis
Green Building	im 6. Semester	4 Kapitel mit jeweils ca. 15 Seiten	ca. 40 Stunden	Bearbeitung und Dokumentation der Fragestellungen in den einzelnen Kapiteln zu den inhaltlichen Schwerpunkten des Moduls Green Building
Vertiefung Umwelt und Nachhaltigkeit	im 6. und 7. Semester	20 bis 30 Seiten, ca. 3 Pläne	ca. 90	Erstellung einer Studie/Planung zu einem praxisrelevanten Thema aus dem Bereich Umwelt und Nachhaltigkeit
Vertiefung Bau- oder Projektmanagement	im 6. und 7. Semester	ca. 25 Seiten, ca. 3 Berechnungen und 3 Terminpläne	ca. 90	Erstellung einer Projektorganisation mit Termin- und Kostenplanung

<b>Beschreibung inhaltliche Verzahnung duales Studium - Umweltingenieurwesen</b>				
<b>Semester</b>	<b>ECTS</b>	<b>Kurs/ Modul</b>	<b>Dual Studierende, Details siehe Modulbeschreibung</b>	<b>Durchführung/Betreuung</b>
1	2,5	PLV 1	Seminare Career Service und Workshop "Future Skills" für dual Studierende (mehrere Termine zu verschiedenen Themen)	Dual Beauftragter, Studienassistent, Dozenten
1	2,5	Darstellende Geometrie und Freihandzeichnen	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
1	2,5	Konstruktives Zeichnen und CAD I	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
1	2	Baukonstruktion 1	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
2	4	Baukonstruktion 2	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
4	-	Theorie-Praxis-Verflechtung	Vorbereitung Praxissemester: Veranstaltung der Fachgruppe Dual Studierende mit dem Dual Beauftragten als Vorbereitung für das Praxissemester, um das Ziel dieser anstehenden langen Praxisphase im 5. Semester zu besprechen, z.B. wie die Dualis das bisher Erlernte im Unternehmen einbringen möchten, etc.	Dual Beauftragter der Fakultät
5	25	Praktikum	Praxissemester im Unternehmen	Unternehmen
6	2,5	PLV 2	Seminar Praxisreflexion (Praktikumsbericht und Praktikumsreferat), SIGeKo-Lehrgang und Bau- und Umweltsymposium	Dual Beauftragter
6	4	Green Building	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
6	5	FWP / Praxistransferworkshop	Praxistransferworkshop im Rahmen des FWP-Faches für dual Studierende - 5 ECTS im 6. Semester, Leistung aber während und nach jeder Praxisphase	Dual Beauftragter oder Dozent
6 und 7	12	Vertiefungsmodul UIW	PStA im Unternehmen	Dozent der Fakultät
7	10	Bachelorarbeit	Bachelorarbeit im Unternehmen	Dozent der Fakultät
1 bis 7	-	Sprechstunde	Moodle-Kurs und Sprechstunde für Dual Studierende wöchentlich	Dual Beauftragter, Studienassistent
<b>Summe</b>	<b>72</b>	(ein Drittel der Leistungspunkte können praxisbasiert erworben werden)		



Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Hochschule Deggendorf vom 23.03.2022 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Vize-Präsidenten der Technischen Hochschule Deggendorf vom 01.04.2022.

gez.  
Prof. Waldemar Berg  
Vize-Präsident

Die Satzung wurde am 01.04.2022 in der Technischen Hochschule Deggendorf niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 01.04.2022 durch Aushang bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 01.04.2022.